

GESETZLICHE PFLICHTANGABEN

Kundeninformationen über die Exporo Invest GmbH und ihre Dienstleistungen

Stand: August 2026

Wir sind gesetzlich verpflichtet, Ihnen vor der ersten Anlagevermittlung die nachfolgenden statusbezogenen Informationen mitzuteilen. Ebenfalls vor Beginn einer Anlagevermittlung bzw. vor Abschluss eines Geschäfts haben wir Ihnen Informationen über Vergütungen und Zuwendungen sowie über Risiken, Kosten, Nebenkosten und Interessenkonflikte mitzuteilen.

1. STATUSBEZOGENE INFORMATIONEN

Name	Exporo Invest GmbH
Anschrift	Am Sandtorkai 70 20457 Hamburg
Telefon	+49 40 – 228 686 99 - 0
Fax	+49 40 – 226 32 88 - 30
E-Mail	investment@exporo.de
Internet	www.exporo.de
Hauptgeschäftstätigkeit	Die Exporo Invest GmbH ist Schwarmfinanzierungsdienstleister und verfügt über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß Art. 12 der Verordnung (EU) 2020/1503 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister ("SF-VO" oder auch "ECSP-VO") im Hinblick auf die Vermittlung von Krediten (Art. 2 Abs. 1 lit. a) sublit. i) SF-VO), die Platzierung von übertragbaren Wertpapieren oder für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten ohne feste

	Übernahmeverpflichtung sowie die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Bezug auf diese übertragbaren Wertpapiere und für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumente (Art. 2 Abs. 1 lit. a) sublit. ii) SF-VO). Die Exporo Invest GmbH ist zudem ein Wertpapierinstitut und verfügt über eine Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für Anlagevermittlung i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 3 Wertpapierinstitutsgesetzes (WpIG)), Anlageberatung (g i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG), Abschlussvermittlung i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) und Finanzportfolioverwaltung i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 9 WpIG) nach § 15 Abs. 1 WpIG. Die Exporo Invest GmbH ist gemäß §§ 2 Abs. 2 Nr. 5, 2 Abs. 5 i. V. m. § 15 Abs. 1 WpIG zudem berechtigt, Vermögensanlagen nach dem Vermögensanlagengesetz zu vermitteln. Die Exporo Invest GmbH verfügt gemäß § 34c Gewerbeverordnung (GewO) über die Erlaubnis zur Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen, mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des §34i Absatz 1 Satz 1 GewO.
Zuständige Behörden	Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Marie-Curie-Straße 24-28 60439 Frankfurt am Main Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn www.bafin.de Deutsche Bundesbank, Hauptverwaltung in Nordrhein-Westfalen, Postfach 10 11 48, 40002 Düsseldorf,

	www.bundesbank.de Bezirksamt Hamburg-Mitte Abt. Gewerberecht Caffamacherreihe 1-3 20355 Hamburg
Handelsregister	Die Exporo Invest GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 146341 eingetragen.

Die Exporo Invest GmbH bietet zurzeit Vermittlungsleistungen in Bezug auf Schwarmfinanzierungsdienstleistungen, Wertpapiere und Vermögensanlagen von Emittenten und Anbietern an, die größtenteils auf der Internetseite www.exporo.de gelistet sind. Ferner werden Vermittlungsleistungen zu Private Placements angeboten, bei denen die Emittenten mit der Exporo Invest GmbH verbunden sind. Teil dieser Vermittlung ist die Treuhänderische Verwahrung projektspezifischer Sicherheiten durch die Exporo Securities GmbH, Am Sandtorkai 70, 20457 Hamburg, eingetragen am Amtsgericht Hamburg unter der Registernummer HRB 147372, bei der es sich ebenfalls um eine Tochtergesellschaft der Exporo AG handelt.

2. ANLASSBEZOGENE INFORMATION ÜBER VERGÜTUNGEN UND ZUWENDUNGEN

Die Exporo Invest GmbH erhält von den jeweiligen Emittenten und/oder Darlehensnehmern Vergütungen (Zuwendungen). In den Vergütungen sind Kosten für die Vermittlung des Emissionskapitals – einschließlich der von der Exporo Invest GmbH verauslagten Kosten für die Rechts- und Steuerberatung, Erstellung der Emissionsunterlagen, treuhänderische Sicherheitenverwahrung durch die Exporo Securities GmbH, Zahlungsabwicklung sowie Kundenservice und Marketing – enthalten.

3. ANLASSBEZOGENE INFORMATIONEN ÜBER RISIKEN, KOSTEN, NEBENKOSTEN UND INTERESSENKONFLIKTE

a) Risiken

Die Informationen über die mit der jeweiligen Vermögensanlage einhergehenden Risiken (einschließlich einer Erläuterung von Hebelwirkungen und ihrer Effekte sowie des Risikos des Verlustes der gesamten Kapitalanlage, der Beschränkungen des für solche Vermögensanlagen verfügbaren Marktes, etc.) werden dem Anleger im Rahmen der Zeichnung der Vermögensanlage in den Angebotsunterlagen zu der jeweiligen Vermögensanlage in standardisierter Form zur Verfügung

gestellt. Die Angebotsunterlagen enthalten auch eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art der Vermögensanlage.

Die Zurverfügungstellung der Angebotsunterlagen erfolgt vor Vertragsschluss. Der Anleger wird aufgefordert, die darin enthaltenen Risikohinweise zu der jeweiligen Vermögensanlage vor seiner Anlageentscheidung vollständig zu lesen. Die Kenntnisaufnahme der Angebotsunterlagen inkl. der auch darin enthaltenen Risikohinweise ist vom Anleger zu Beginn des Investmentprozesses vor seiner Anlageentscheidung zu bestätigen.

Hinweis: Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Gemäß Artikel 7 der Taxonomieverordnung.

b) Kosten, Nebenkosten, sonstige Kosten, Steuern

Aufgrund von Geschäften mit den betreffenden Vermögensanlagen muss der Anleger möglicherweise finanzielle oder sonstige Verpflichtungen einschließlich Eventualverbindlichkeiten übernehmen, die zu den Kosten für den Erwerb der Vermögensanlage hinzukommen; so etwa im Fall einer individuellen Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage durch den Anleger.

Einschusspflichten oder ähnliche Verpflichtungen bestehen für den Anleger nicht. Im Zusammenhang mit der von ihm gezeichneten Vermögensanlage und der Vermittlung dieser Vermögensanlage über die Online-Plattform www.exporo.de hat der Anleger als Gesamtpreis lediglich den von ihm gezeichneten und im Angebotsformular genannten Anlagebetrag zu zahlen. Ein Agio, Provisionen oder sonstige zusätzliche Kosten sind vom Anleger nicht zu zahlen.

Die Besteuerung der vom Anleger aus der jeweiligen Vermögensanlage erzielten Einnahmen richtet sich nach seinen persönlichen Verhältnissen und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Dem Anleger wird empfohlen, sich erforderlichenfalls durch einen Steuerberater beraten zu lassen. Die dabei entstehenden Kosten trägt er persönlich. Darüber können dem Anleger im Einzelfall weitere eigene Kosten im Zusammenhang mit der jeweiligen Vermögensanlage entstehen, etwa Kosten bei eigenen Recherchen, Bezug von kostenpflichtigen Informationsmaterialien u.ä.

c) Interessenskonflikte

In Ausübung der Vermittlungsleistung der Exporo Invest GmbH über die von ihr zur Verfügung gestellte Plattform www.exporo.de können sich Interessenkonflikte zwischen der Exporo Invest GmbH, der Exporo AG als Muttergesellschaft der Exporo Invest GmbH bzw. Organen und Mitarbeitern der Exporo Invest GmbH und/oder der EXPORO (im Folgenden gemeinsam „Mitarbeiter“) und den Anlegern sowie zwischen den Anlegern ergeben. Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben, wenn die Exporo Invest GmbH und/oder die Exporo AG bzw. ihre Mitarbeiter selbst direkt oder indirekt in eine auf der Plattform www.exporo.de angebotene Vermögensanlage oder deren Anbieter und/oder Emittent investiert. In den vorgenannten Fällen

könnte die Exporo Invest GmbH und/oder die Exoro AG bzw. ihre Mitarbeiter daran interessiert sein, dass möglichst schnell möglichst viele Besucher der Plattform diese Vermögensanlage zeichnen und möglichst viel Kapital gewähren. Exporo Invest GmbH und/oder Exporo AG bzw. ihre Mitarbeiter könnten vor diesem Hintergrund die von der Exporo Invest GmbH und/oder Exporo AG bzw. ihren Mitarbeitern durchzuführende Angemessenheitsprüfung an eigenen Interessen ausgerichtet durchführen und die Vermögensanlage für Anleger als angemessen freigeben, obwohl diese im konkreten Fall nicht für den Anleger angemessen wäre.

Exporo Invest GmbH und/oder Exporo AG bzw. ihre Mitarbeiter könnten die Plausibilitätsprüfung der auf der Plattform zu dieser Vermögensanlage eingestellten Informationen an den eigenen Interessen, insbesondere auch am Provisionsinteresse der Exporo Invest GmbH, ausgerichtet vornehmen und die Einstellung von Informationen erlauben, die nach eigener Prüfung nicht plausibel sind. Dies könnte auch dann der Fall sein, wenn die Exporo Invest GmbH und/oder die Exporo AG bzw. ihre Mitarbeiter Informationen zur Vermögensanlage und/oder deren Anbieter/Emittent erlangt, die nicht weiter gegeben werden, um die Kapitaleinwerbung und Projektdurchführung nicht zu gefährden.

Interessenkonflikte zwischen den Anlegern können u.a. bei großer Nachfrage nach einer Vermögensanlage, die über das jeweilige Funding-Limit hinausgeht, entstehen. Bei persönlicher Kenntnis von Anlegern könnte die Exporo Invest GmbH bzw. ihre Mitarbeiter Vorzüge einräumen. Für den Fall, dass die Vermögensanlage als sonstige Anlagen in Form von anteiligen (Nachrang-)Darlehensforderungen angeboten werden, werden die für die Vermögensanlage bestellten Sicherheiten in der Regel von der Exporo Securities GmbH als Treuhandgesellschaft gehalten, die ihrerseits eine 100%ige Tochtergesellschaft der Exporo AG ist. In diesem Fall können Interessenkonflikte zwischen der Treuhandgesellschaft und den Anlegern und unter den Anlegern dahingehend auftreten, dass nur einzelne Anleger bestimmte Maßnahmen im Rahmen der Sicherheitenverwaltung und -verwertung wünschen.

Die Exporo Invest GmbH hat insbesondere, aber nicht abschließend, die im Folgenden genannten organisatorischen Vorkehrungen getroffen, die dazu dienen sollen, Interessenkonflikte so weit wie möglich zu vermeiden. Die Exporo AG und die Exporo Invest GmbH kontrollieren fortlaufend die rechts- und vertragskonforme Verhaltensweise ihrer Mitarbeiter, die im Hinblick auf die an sie gestellten rechtlichen Anforderungen und Vermeidung von Interessenkonflikten regelmäßig geschult werden. Die Einhaltung der an die Exporo Invest GmbH als Vermittler gestellten gesetzlichen Anforderungen wird jährlich durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Es besteht das Verbot, eine Beratung oder Empfehlung zu den angebotenen Vermögensanlagen zu geben. Annahmen von Anlegern werden chronologisch nach ihrem Zugang entgegengenommen. Die Angemessenheitsprüfung erfolgt im Rahmen des Zeichnungsprozesses digital, so dass eine Einflussnahme von Mitarbeitern der Exporo Invest GmbH grundsätzlich ausgeschlossen ist.